

Hotelanlage

Tarnewitzer Hof

APPARTEMENTHOTEL

Ferienhäuser - Ferienwohnungen - Zimmervermittlung - Restaurant



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Hotelanlage š Tarnewitzer Hofš, Tarnewitzer Straße 15, 23946 Ostseebad Boltenhagen

1. Geltungsbereich, Vertragsabschluss

1.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Leistungen des Hotels. Umfasst die Buchung des Kunden neben der Übernachtung weitere, nicht nur untergeordnete Nebenleistungen (z.B. umfangreiches Veranstaltungsprogramm), so kommt ein Reisevertrag i.S.d. § 651a BG zustande.

1.2 Der Vertrag kommt durch Zugang der Buchungsbestätigung beim Kunden zustande. Nur die AGB des Hotels sind Vertragsbestandteil; etwaige Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht anerkannt.

1.3 Hat ein Dritter für einen Kunden bestellt, dann haftet er dem Hotel gegenüber mit dem Kunden als Gesamtschuldner.

1.4 Eine Unter- oder Weitervermietung bedarf der vorherigen, schriftlichen Zustimmung des Hotels.

2. Preise, Mindestumsätze, Vorauszahlungen, Sicherheitsleistungen

2.1 Die Preise bestimmen sich nach der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Preisliste. Sie schließen die gesetzliche Mehrwertsteuer ein.

2.2 Falls ein Mindestumsatz vereinbart worden ist und dieser nicht erreicht wird, kann das Hotel 60% des Differenzbetrages als entgangenen Gewinn verlangen, sofern nicht der Kunde gar keinen oder einen niedrigeren, oder das Hotel einen höheren Gewinn nachweist. Dies gilt nicht gegenüber Verbrauchern.

2.3 Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsabschluss oder anschließend, unter Berücksichtigung der rechtlichen Bestimmungen für Pauschalreisen, eine angemessene Vorauszahlung und/oder Sicherheitsleistung vom Kunden oder einem Dritten nach Ziff. 1.3 zu verlangen.

3. Festoption, Rücktrittsrecht

3.1 Der Kunde kann in Form einer Festoption mit Rücktrittsrecht buchen.

3.2 Das Rücktrittsrecht erlischt, wenn der Rücktritt nicht innerhalb der in der Festoption genannten Frist, bzw. mangels Nennung einer Frist spätestens zwei Monate vor Beginn der Leistungserbringung, schriftlich gegenüber dem Hotel erklärt wird.

3.3 In Reiseverträgen nach Ziff. 1.1 kann der Kunde vor Reisebeginn, auch bei Festbuchung, jederzeit zurücktreten. Die Folgen eines Rücktritts ergeben sich aus Ziff. 4.3.

4. Abbestellung, Stornierung, Rücktritt vom Reisevertrag

4.1 Gebuchte Leistungen sind auch im Falle einer Abbestellung/Stornierung durch den Kunden zu bezahlen.

4.2 Die Höhe des Entgelts ergibt sich aus der Buchungsbestätigung und richtet sich nach dem Zeitpunkt der Abbestellung/Stornierung. Es staffelt sich wie folgt:

4.2.1. bis 48 Tage vor Veranstaltungsbeginn: Aufwandsentschädigung in Höhe von EUR 150,00.

4.2.2. 47 bis 32 Tage vor Veranstaltungsbeginn: Berechnung von 30% vom zu erwartenden Umsatz. (z. B. Logis, Speisen und Getränke) falls dieser noch nicht konkret festgelegt ist, gilt Mindestmenüpreis-Bankett x Personenzahl, bzw. (falls Bankettpreis nicht vorhanden)

Mindestmenüpreis x Tagungspauschale x Personenzahl.

4.2.3 32 bis 18 Tage vor Veranstaltungsbeginn: Berechnung von 40% vom zu erwartenden Umsatz. (z. B. Logis, Speisen und Getränke); falls dieser noch nicht konkret festgelegt ist, gilt Mindestmenüpreis-Bankett x Personenzahl, bzw. (falls Bankettpreis nicht vorhanden) Mindestmenüpreis x Tagungspauschale x Personenzahl.

4.2.4. 18 Tage bis zum Tag der Veranstaltung: Berechnung von 70% vom zu erwartenden Umsatz. (z. B. Logis, Speisen und Getränke); falls dieser noch nicht konkret festgelegt ist gilt: Mindestmenüpreis-Bankett x Personenzahl bzw. (falls Bankettpreis nicht vorhanden) Mindestmenüpreis x Tagungspauschale x Personenzahl.

4.2.5 Dem Kunden bleibt der Nachweis eines ausgebliebenen oder geringeren, dem Hotel Nachweis eines höheren Schadens erhalten. In Verträgen mit Verbrauchern kommt Ersatz entgangenen Umsatzes nur bei Verschulden in Betracht.

4.3 Bei Rücktritt von einem Reisevertrag nach Ziff. 1.1 hat der Kunde dem Hotel wie folgt Entschädigung zu leisten:

4.3.1. Bis 20 Tage vor Reisebeginn: 0% des Reisepreises

4.3.2. 19 Tage bis 10 Tage vor Reisebeginn: 30% des Reisepreises

4.3.3. 9 Tage bis 3 Tage vor Reisebeginn: 60% des Reisepreises

4.3.4. 2 Tage bis zum Tag des Reisebeginns: 90% des Reisepreises, dem Kunden bleibt der Nachweis eines ausgebliebenen oder geringeren, dem Hotel der Nachweis eines höheren Schadens erhalten.

4.4 Dem Hotel aufgrund der Buchung des Kunden verursachte Fremdkosten (Leihgebühren für technische Geräte, etc.) zahlt der Kunde entsprechend der Buchungsbestätigung, es sei denn, das Hotel kann die angefragten Dienstleistungen Dritter kostenfrei stornieren.

5. Teilnehmer

5.1 Für die Leistungserbringung gemäß Ziff. 4 hat der Kunde dem Hotel die Anzahl der Teilnehmer spätestens bis zwei Werktagen (48 Stunden) vor der Leistungserbringung mitzuteilen. Diese Zahl gilt als Abrechnungsgrundlage. Bei höherer Teilnehmerzahl wird auf Grundlage der tatsächlichen Teilnehmerzahl abgerechnet.

6. Veranstaltungen

6.1 Bei Veranstaltungen, die über 1:00 Uhr hinausgehen, kann das Hotel zusätzliche Aufwendungen berechnen.

7. Haftung, Aufrechnung, Verjährung

7.1 Stellt der Kunde Mängel der Leistung des Hotels fest, obliegt es ihm, entstehende Schäden so gering wie möglich zu halten; insbesondere hat er das Hotel unverzüglich über den Mangel in Kenntnis zu setzen.

7.2 Für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit des Kunden haftet das Hotel uneingeschränkt. Im Übrigen ist die Haftung des Hotels auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

7.3 Der Kunde darf gegen Zahlungsansprüche des Hotels nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Außer in Reiseverträgen gem. Ziff. 1.1 kann der Kunde auch nur wegen solcher Forderungen mindern. Unternehmern steht gegen Zahlungsansprüche des Hotels ein Zurückbehaltungs- oder Leistungsverweigerungsrecht nicht zu.

7.4 Ansprüche des Kunden auf Aufwendungsersatz in Mietverträgen (nur Übernachtung bzw. Übernachtung zzgl. unwesentlicher Nebenleistungen) verjähren in 6 Monaten. Ansprüche aus Kaufverträgen (z.B. Verköstigung) verjähren, vorbehaltlich S.4, in Verbraucherverträgen in zwei Jahren, ansonsten in einem Jahr. Sonstige Ansprüche verjähren, vorbehaltlich S.4, in einem Jahr. Ansprüche auf Ersatz von Schäden, die vom Hotel vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurden, oder in einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit des Kunden bestehen, verjähren in der gesetzlichen Frist.

7.5 Die Verjährung beginnt bei Werkverträgen (z. B. Veranstaltungen) mit der Abnahme der Werkleistung, bei Kaufverträgen mit Ablieferung der Kaufsache, bei Mietverträgen mit der Beendigung des Mietverhältnisses. Bei Reiseverträgen nach Ziff. 1.1 beginnt sie nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise. Bei Schadenersatzansprüchen beginnt die

Verjährung unabhängig von der Art des Vertrages mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Kunde von den Anspruch-begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste.

8. Höhere Gewalt

8.1 Im Falle höherer Gewalt (z.B. Brand, Streik, etc.) oder sonstiger Unmöglichkeit der Leistungserbringung entfällt die Leistungspflicht des Hotels. Schadenersatz steht dem Kunden unter Beachtung von Ziff. 7.4 und 7.5 nur zu, sofern das Hotel die Unmöglichkeit zu vertreten hat.

9. Schädigungen

9.1 Der Kunde haftet dem Hotel für schuldhaft herbeigeführte Schäden.

10. Nutzung, eingebrachte Gegenstände

10.1 Die Anbringung von Dekorationsmaterial o.ä. sowie die Nutzung von Flächen im Hotel außerhalb der angemieteten Räume, z. B. zu Ausstellungszwecken, bedürfen der schriftlichen Einwilligung des Hotels und werden von der Zahlung einer zusätzlichen Vergütung abhängig gemacht.

10.2 Diese und sonstige von den Kunden eingebrachte Gegenstände müssen den örtlichen feuerpolizeilichen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften entsprechen.

10.3 Wenn sie nicht sofort, spätestens jedoch innerhalb von 3 Stunden nach Veranstaltungsende abgeholt wird, erfolgt eine Lagerung im Hotel.

10.4 Vom Kunden zurückgelassener Müll, Verpackungen etc. können auf Kosten des Kunden vom Hotel entsorgt werden.

11. Behördliche Erlaubnisse, Abgabepflicht, Einrichtungen

11.1 Für eine Veranstaltung notwendige behördliche Erlaubnisse hat sich der Kunde rechtzeitig und unaufgefordert auf eigene Kosten zu beschaffen. Ihm obliegt die Einhaltung öffentlich-rechtlicher Auflagen und sonstiger Vorschriften.

11.2 Die für die Veranstaltung an Dritte zu zahlende Abgaben, insbesondere GEMA Gebühren, Vergnügungssteuer usw., hat der Kunde unmittelbar an den Gläubiger zu entrichten. Von eventuellen Rückgriffansprüchen dieser Gläubiger stellt der Kunde das Hotel frei.

11.3 Soweit das Hotel für den Kunden technische oder sonstige Einrichtungen, bzw. Leistungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen und für Rechnung des Kunden. Dieser haftet für die pflegliche Behandlung und ordnungsgemäße Rückgabe der Einrichtungen und stellt das Hotel von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung frei.

12. Tendenzveranstaltungen, Werbemaßnahmen, Veröffentlichungen

12.1 Der Kunde verpflichtet sich, das Hotel unverzüglich unaufgefordert, spätestens jedoch bei Vertragsabschluss darüber aufzuklären, dass die Leistungserbringung und/oder die Veranstaltung, sei es aufgrund ihres politischen, religiösen oder sonstigen Charakters, geeignet ist, öffentliches Interesse hervorzurufen oder auf sonstige Weise die Belange des Hotels zu beeinträchtigen.

12.2 Zeitungsanzeigen, sonstige Werbemaßnahmen und Veröffentlichungen, die einen Bezug zum Hotel aufweisen und/oder beispielsweise Einladungen zu Vorstellungsgesprächen bzw. Verkaufsveranstaltungen enthalten, bedürfen der schriftlichen Einwilligung des Hotels.

12.3 Verletzt der Kunde die Pflichten aus Ziff. 12.1 oder Ziff. 12.2, kann das Hotel die Veranstaltung ohne Einhaltung einer Frist absagen. Dies gilt nur, wenn die Veranstaltung so beschaffen ist, dass das Hotel in Ansehung seiner berechtigten Interessen bei rechtzeitiger Information in ihre Durchführung nicht eingewilligt hätte. In diesem Fall gilt Ziff. 4.

12.4 Der Kunde stellt das Hotel in diesem Fall für alle aus der Absage der Veranstaltung resultierenden Ersatzansprüche Dritter frei.

13. Ankunft und Abreise

13.1 Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 15:00 Uhr zur Verfügung. Sie müssen am Abreisetag um spätestens 10:00 Uhr geräumt sein.

13.2 Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde, hat das Hotel das Recht, gebuchte Zimmer nach 18:00 Uhr anderweitig zu vergeben, ohne, dass der Kunde hieraus einen Anspruch herleiten kann.

14. Zahlung

14.1 Rechnungen sind binnen 8 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar. Verzug tritt automatisch spätestens 30 Tage nach Fälligkeit und Rechnungszugang. Der Verzugszins beträgt 5% über Basiszinssatz. Das Hotel kann bei entsprechendem Nachweis einen höheren Verzugszins geltend machen. Zusätzlich sind dem Hotel sonstige Verzugsschäden zu ersetzen.

15. Schriftform

15.1 Aus Dokumentationsgründen sollen abweichende Vereinbarungen oder Nebenabreden schriftlich getroffen werden.